**Regeln zur Fahrzeugverleihung**

1. Festangestellte Mitarbeiter (m/w/d) können den firmeneigenen Dacia Lodgy und den Sprinter zu Transportzwecken ausleihen.
2. Der Gesetzgeber schreibt im Falle einer Überlassung eines Firmenwagens eine Kontrolle des Führerscheins vor. Diese Kontrolle ist Pflicht und es darf kein Fahrzeug ohne diese dokumentierte Kontrolle entliehen werden. Sollte das Fahrzeug von einem Familienmitglied des Mitarbeiters geführt werden, so muss dieser Führerschein der Kontrolle unterzogen werden.
3. Darüber hinaus muss von Gesetzes wegen eine Einweisung/Unterweisung erfolgen.
4. Es können ohne Rücksprache 200 km mit dem jeweiligen Fahrzeug gefahren werden. Bei absehbar größeren Strecken diese bitte vorab mit dem Fuhrparkleiter (Christian Scholz) abklären.
5. Das Fahrzeug muss erst ab einer Nutzung über 50 km nachgetankt werden. Über die Nachbetankung hinaus fallen keine Nutzungskosten an.
6. Die Fahrzeuge können an Wochentagen abends oder auch an ganzen Wochenenden ausgeliehen werden. Das Lagergeschäft hat allerdings immer Vorrang, es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Planung.
7. Vor und nach jeder Fahrt werden die Mängel/Schäden mit dem Mitarbeiter an den Fahrzeugen zusammen mit einem Verantwortlichen angeschaut und dokumentiert.

Die Selbstbeteiligung bei vom Entleiher verursachten Schäden liegt bei 500 €.

1. Der Mitarbeiter erhält eine Kopie des Ausleihdokuments (Führerscheinkontrolle, Einweisung, Mängel-/Schadensfeststellung) und zusätzlich ein Schreiben, dass er das Firmenfahrzeug privat nutzt und deswegen nicht an die Zeitdokumentation für Berufskraftfahrer gebunden ist.
2. Für die Durchführung dieser Regeln sind ca. 20-30 min. einzuplanen.